

Herr Gleß führte aus, dass es sich bei der in Rede stehenden Obstwiese um eine mittels eines Bebauungsplans festgesetzte landschaftsökologische Ausgleichsfläche handele. Aufgrund der Tatsache, dass dies im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erfolgt sei, könne davon auch nicht abgewichen werden. Er sehe daher keine Möglichkeit, mit dieser Fläche in irgendeiner Weise zu disponieren. Dies betreffe sowohl das Pflege- als auch das Nutzungskonzept.

Frau Jung von der FDP-Fraktion merkte an, dass die Fläche in einem in ihren Augen desolaten Zustand sei.

Herr Gleß sagte eine entsprechende Überprüfung des Zustandes hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen zu.

Herr Nettesheim von der SPD-Fraktion zog daraufhin den Antrag mit Verweis auf die Zusage von Herrn Gleß zurück.